



Mietvertrag jährlich **Versammlungsräume**

zwischen der
Gemeinde Neuried
Hainbuchenring 9-11
82061 Neuried

im nachfolgenden „Vermieterin“ genannt und

Vor- und Zuname:

für Verein/ Organisation/ Firma:

Straße:

Wohnort:

Telefonnummer:

E-Mail:

im nachfolgenden „Veranstalter bzw. Nutzer“ genannt

über die Nutzung der Mehrzweckhalle, der Schulaula, des Sitzungssaals, der Vereins- und Gruppenräume, ggf. der Außenbereiche sowie aller hierzu gehörenden Funktions- und Nebenräume samt aller Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

im nachfolgenden „Einrichtung“ genannt.

1. Allgemeines

Für die Einrichtung sind eine Betriebs- und Benutzungsordnung, eine Hausordnung, eine Gebührenordnung und eine Brandschutzordnung erlassen. Diese sind auf der Homepage der Gemeinde Neuried (www.neuried.de) hinterlegt und werden auf Wunsch ausgehändigt. Sie sind für jede Nutzung der Einrichtung für den Veranstalter bzw. Nutzer verbindlich.

2. Umfang der Nutzung

Dem Veranstalter bzw. Nutzer steht die Einrichtung für folgenden Zweck zur Verfügung:

Der Veranstalter bzw. Nutzer kann im Laufe des Jahres die unten angegebenen Räume im Rahmen der Verfügbarkeit für den oben angegebenen Zweck nutzen. Die einzelnen Termine erfolgen in Absprache mit dem Hauptamt, Abteilung Raumbelegung, raumbelegung@neuried.de.

Die Nutzung beschränkt sich auf folgende Teile der Einrichtung (Räumlichkeiten):

Raum	Datum bei mehreren Terminen	Besucherkapazität Anzahl der Personen
<input type="checkbox"/> Versammlungsraum: GR1		
<input type="checkbox"/> Versammlungsraum: GR2		
<input type="checkbox"/> Versammlungsraum: GR/VR 3		
<input type="checkbox"/> Versammlungsraum: VR 4		
<input type="checkbox"/> Versammlungsraum: VR 5		
<input type="checkbox"/> Sitzungssaal		
<input type="checkbox"/> Sonstiges: (bitte angeben)		

Die Einrichtung ist besenrein zu hinterlassen. Der Veranstalter bzw. Nutzer zeigt bis spätestens 12 Uhr am Folgetag der Vermieterin an (raumebelegung@neuried.de), wann er die Einrichtung verlassen hat.

3. Miete, veranstaltungsbezogene Nebenkosten und Gebühren für Zusatzleistungen

Die Miete, die veranstaltungsbezogenen Nebenkosten und die Gebühren für Zusatzleistungen sind in der jeweils geltenden Gebührenordnung geregelt (siehe Nr. 1).

4. Kündigungsrecht

Die Vermieterin kann diesen Mietvertrag aus zwingenden organisatorischen Gründen oder aus zwingenden Gründen, die in der Nutzbarkeit des Gebäudes liegen, mit einer Frist von 3 Monaten kündigen.

5. Erklärung

Ich habe die Betriebs- und Benutzungsordnung, die Hausordnung, die Gebührenordnung und die Brandschutzordnung gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Neuried,

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Vermieterin

Unterschrift Veranstalter bzw. Nutzer